



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*

Häufig gestellte Fragen zur Energieberatung

1. Fragen zu Photovoltaikanlagen

Werden PV-Anlagen oder Balkonkraftwerke aktuell gefördert?

Aktuell geschieht die Förderung über den Wegfall der Umsatzsteuer. Dies gilt für den Kauf aller wesentlichen Komponenten für eine Anlage (Module, Wechselrichter, Batteriespeicher etc.), aber nicht für die Installation.

Lohnt sich bei meinem Haus die Installation einer PV-Anlage?

Bei Bedenken wegen einer möglichen Verschattung oder einer ungünstigen Dachausrichtung/ -neigung geben bestehende Solarkataster wertvolle Auskunft über die potenzielle Effizienz einer PV-Anlage. Mittlerweile können moderne Module auch unter nicht optimalen Bedingungen hohe Wirkungsgrade erzielen.

Das Solarkataster des Landkreises Landsberg am Lech finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.solarkataster-lkr-landsberg.de/#s=startscreen>

Das Solarkataster des Landkreises Starnberg finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Umwelt-Natur-Klimaschutz/Energie-und-Klimaschutz/Solarenergie/Solarpotentialkataster/>

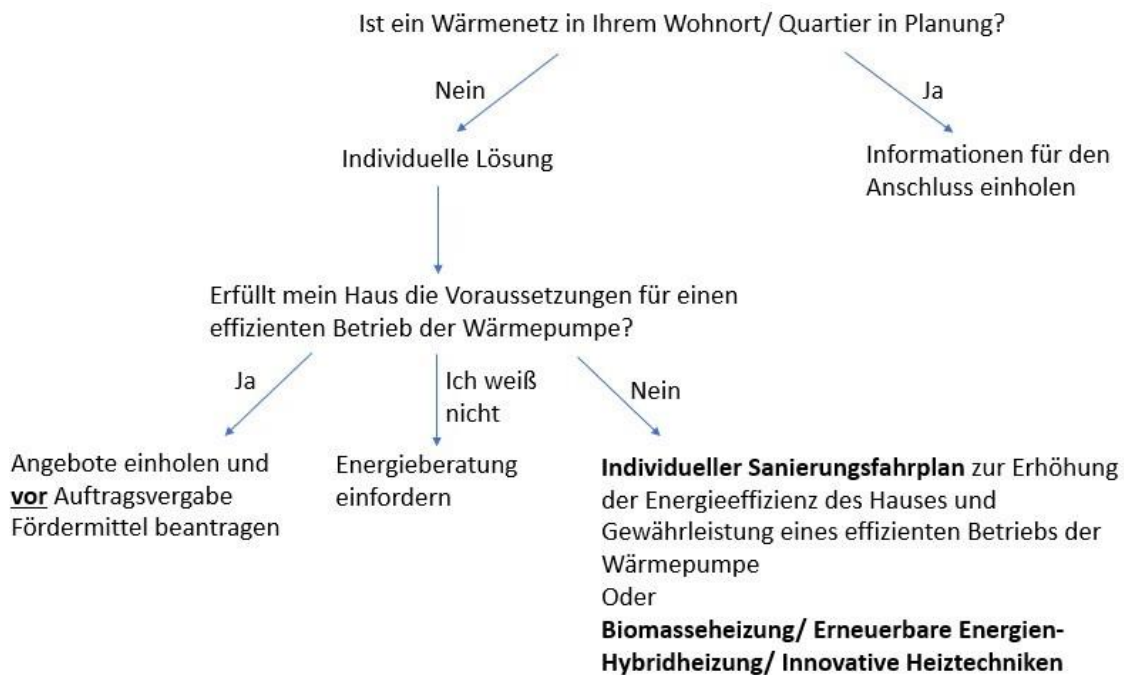
Im Landkreis Fürstentfeldbruck verfügen derzeit nur die „KommEnergie-Gemeinden“ Eichenau, Gröbenzell und Puchheim über Solarkataster – zu finden unter folgendem Link:

www.kommenergie-solarkataster.de.

2. Fragen zum Heizungstausch & Sanierung

Ich möchte oder muss meine Heizung austauschen. Welche Möglichkeiten habe ich?

Folgende Überlegungen sind vorab anzustellen:



Muss ich eine Energieberatung in Anspruch nehmen, um eine Förderung zu erhalten?

Für die Beantragung von Fördermitteln für Anlagen der Wärmeerzeugung ist eine Energieberatung nicht verpflichtend. Für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. Wärmedämmung, Fenstertausch, sommerlicher Hitzeschutz, Dachsanierung etc.) ist die vorherige Beratung durch einen Energieeffizienz-Experten erforderlich, um einen positiven Förderbescheid zu bekommen. Dies betrifft somit alle Sanierungsmaßnahmen, die eine Erhöhung der Energieeffizienz gewährleisten.

Ich möchte im Laufe der nächsten Monate/Jahre einige Sanierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz meines Gebäudes durchführen. Wie gehe ich vor?

Sie haben die Möglichkeit, zu einem Energieeffizienz-Experten Kontakt aufzunehmen und von diesem einen Individuellen Sanierungsfahrplan (kurz: ISFP) aufstellen zu lassen. Wenn Sie innerhalb der nächsten 15 Jahre Maßnahmen umsetzen, die im ISFP enthalten sind (**Wichtig:** nicht alle im ISFP aufgeführten Maßnahmen müssen zwingend umgesetzt werden!), bekommen Sie einen Zusatzbonus von 5%.

Wo finde ich offiziell gelistete Energieeffizienz-Experten?

Unter folgendem Link finden Sie in Ihrer Nähe gelistete Energieeffizienz-Experten:

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Bitte beachten Sie, dass sich die Energieeffizienz-Experten in ihrer Qualifikation unterscheiden und beispielsweise daher nicht jeder die Durchführung eines Individuellen Sanierungsfahrplans anbietet.

Wie viel kostet ein Individueller Sanierungsfahrplan?

Eine umfassende Energieberatung im Rahmen des ISFP wird zu 80% gefördert. Zumeist ist mit einem Eigenanteil von 300-800€ zu rechnen.

3. Verschiedenes

Es ist leider immer noch kein Energieberater von der Verbraucherzentrale zu meinem Vor-Ort-Check zu Hause vorbeigekommen. Welche Wartezeit muss ich noch einplanen?

Leider gibt es aktuell wegen der hohen Nachfrage sehr lange Wartezeiten von mehreren Monaten. Falls sich acht Wochen nach Ihrer Anfrage noch kein Energieberater mit Ihnen in Verbindung gesetzt hat, dürfen Sie uns gerne wieder kontaktieren.

Wo und wie kann ich meinen Antrag auf Härtefallhilfe für Heizöl, Pellets und Flüssiggas stellen?

Eine Übersicht zum Vorgehen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: <https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/>.

Wie hoch ist die Förderung? Max. 2000€ je Wohneinheit bzw. 80% der über eine Verdoppelung hinausgehenden Mehrkosten

Werde ich in nächster Zeit an ein Wärmenetz angeschlossen?

Dafür bitten wir Sie, sich zunächst mit der jeweiligen Kommunalverwaltung in Verbindung zu setzen und Nachfrage zu halten, wann diese plant, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Stand: 01.07.2023